



## Ablaufplan

- 09:30 Uhr Begrüßung und Organisatorisches
- 09:45 Uhr *Prof. Dr. Elisabeth Wacker, Lehrstuhl für Diversitätssoziologie, TU München*  
Impulsreferat: Der Inklusionsbegriff als Wegweiser für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung
- 11:00 Uhr PAUSE
- 11:15 Uhr *Dr. Leander Palleit, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin*  
Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland/Bayern – Bedeutung von Landes- und Unternehmensaktionsplänen
- 11:35 Uhr Wichtige interne und externe Rahmenbedingungen für das Gelingen von Inklusion in der Arbeitswelt
- *Irmgard Franken, Landeshauptstadt München*: aus der Sicht einer Arbeitgeberin
  - *Andrea Florschütz, Integrationsfachdienst Oberfranken*: aus der Praxis eines Integrationsfachdienstes
- 12:30 Uhr MITTAGSPAUSE
- 13:30 Uhr *Sabine Weistand, SBV Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz*  
Die Inklusionsvereinbarung: Hintergrund, Zielsetzung, Akteure und Prozess im Überblick
- 14:15 Uhr Praxis-Workshops 1–4 (s. Themenplan)
- 15:45 Uhr PAUSE
- 16:15 Uhr Präsentation der Workshop-Ergebnisse + Diskussion
- 17:00 Uhr Ende der Konferenz

## Termin

**19. März 2018, 09:30 Uhr bis 17:00 Uhr**

## Ort der Veranstaltung

DGB Gewerkschaftshaus München  
Schwanthaler Str. 64, 80336 München

## Freistellung und Kostenübernahme

Die Konferenz richtet sich vorrangig an Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung. Die Freistellung und Kostenübernahme erfolgen gemäß:

SBG IX § 96 Abs. 4 i.V.m. § 96 Abs. 8;  
ab 1.1.2018: § 179 Abs. 4 (3) i.V.m. § 179 Abs. 8 (2)

Für Mitglieder des Betriebs- und Personalrats regeln die Freistellung und Kostenübernahme:

BetrVG § 37 (6) i.V.m. § 40 (1)

BayPVG Art. 46 Abs. 5 i.V.m. Art. 44 Abs. 1

BPersVG § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG

## Kosten der Veranstaltung

Die Konferenzgebühr beträgt **€ 275,00**. Die Rechnung wird von ver.di b+b ca. 2 Wochen vor Konferenzbeginn gestellt und ist vor der Konferenz in voller Höhe zu begleichen. Die Tagesverpflegung ist in der Gebühr enthalten.

## Anmeldung

**Bitte bis spätestens 19. Februar 2018**

**Veranstaltungsnummer: 1811-1803192**

ver.di b+b,  
Regionalvertretung Bayern  
Büro München  
Schwanthalerstr. 64  
80336 München

☎ 089 59977-4114  
☎ 089 59977-4119  
✉ info@m.verdi-bub.de

Bildungswerk der ver.di  
in Bayern e.V.  
Postfach 15 12 28  
Schwanthalerstr. 64  
80336 München

☎ 089 59977-3333  
☎ 089 59977-3099  
✉ sekretariat@verdi-bw-bayern.de

Sitz der Gesellschaft: ver.di Bildung + Beratung Gemeinnützige GmbH  
Mörsenbroicher Weg 200, 40470 Düsseldorf  
Geschäftsführung: Hans-Christian Trostmann, Ralf Wilde;  
Aufsichtsratsvorsitzender: Christoph Meister  
Amtsgericht Düsseldorf HRB 1210, FA Düsseldorf-Nord, St.-Nr. 105/5895/0512  
Bankverbindung: Stadtparkasse Düsseldorf,  
IBAN DE90300501101005915754, BIC DUSSEDDXXX

# 2. BAYERISCHE SBV-KONFERENZ

## Inklusion in der Arbeitswelt – Anforderung und Umsetzungsmöglichkeiten

Praxisaspekte für Schwerbehindertenvertretungen

**19. März 2018**

Beginn 09:30 Uhr – Ende 17:00 Uhr

Gewerkschaftshaus München

**Moderation: Sabine Weistand**



## UNSERE REFERENTINNEN UND REFERENTEN

*Prof. Dr. Elisabeth Wacker:* Professorin für Diversitätssoziologie, TU München; Schwerpunkt „Umgang mit sozialer Ungleichheit, Vielfalt und Verschiedenheit bei Beeinträchtigung und Behinderung in der Gesellschaft“; Vorsitzende des Wissenschaftlichen Beirats zum Bundesteilhabebericht

*Dr. Leander Palleit:* Jurist, Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention, Deutsches Institut für Menschenrechte

*Irmgard Franken:* Leiterin des Betrieblichen Gesundheits- und Eingliederungsmanagements bei der Landeshauptstadt München

*Andrea Florschütz:* Beraterin im Integrationsfachdienst Oberfranken gGmbH

*Sabine Weistand:* Fachreferentin im Themenfeld „Schwerbehindertenrecht“, ver.di b+b; SBV Johannes-Gutenberg-Universität, Mainz

## SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNGEN UNTERSTÜTZEN UND FÖRDERN INKLUSION

*Frau Prof. Wacker* wird zum Auftakt der Konferenz dem Begriff der Inklusion international, ganzheitlich und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe betrachten. – Wie gehen wir mit Gleichheit und Verschiedenheit um? Worin zeigt sie sich? Wie kann Gerechtigkeit in einer Vielfaltsgesellschaft aussehen?

*Herr Dr. Palleit* schlägt eine Brücke zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland/Bayern. – Wie ist der Umsetzungsstand? Welchen Stellenwert hat das Handlungsfeld „Beschäftigung und Arbeit“? Was ist Ziel der Landes-/Unternehmensaktionspläne?

Die Landeshauptstadt München erhielt 2015 den Preis „JobErfolg“, mit dem Arbeitgeber in Bayern für die gelungene Einbindung von Menschen mit Behinderung in das Arbeitsleben ausgezeichnet werden. *Frau Franken* berichtet über die Herangehensweise der LHM bei der Eingliederung und Umsetzung. – Was sind wichtige Stellgrößen? Worin liegen die größten Hindernisse? Was sind Faktoren für den Erfolg?

*Frau Florschütz* gibt einen Einblick, wie Integrationsfachdienste im Rahmen ihres Auftrags, Menschen mit Behinderung in Arbeit bringen und dort begleiten. – Was sind die wichtigsten Akteure? Welche Rolle spielt die Zusammenarbeit mit der SBV? Was können Inklusionsvereinbarungen beitragen?

In den Workshops am Nachmittag reflektieren die Teilnehmenden die Beiträge und leiten konkrete Handlungsmöglichkeiten für die Verwirklichung von Inklusion in Ihrem Betrieb/ihrer Dienststelle ab. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem Instrument der Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX.

## THEMENPLAN

- Ganzheitliche Betrachtung und Definition des Inklusionsbegriffs
- Zielsetzung und Anspruch der UN-Behindertenrechtskonvention – Handlungsfeld Arbeit und Beschäftigung
- Bayerischer Landesaktionsplan: Zielvorgabe für Unternehmen und Dienststellen?
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Schwerbehindertenvertretung und Integrationsfachdiensten
- Ausgewählte Regelungsgegenstände einer Inklusionsvereinbarung, u.a. Einstellungsverfahren, behinderungsgerechte Arbeits- und Ausbildungsbedingungen, Förderung von Beschäftigten mit Behinderung
- Rechtlicher Rahmen der Inklusionsvereinbarung
- Zusammenwirken der Interessenvertretungen beim Abschluss einer Inklusionsvereinbarung

## PRAXIS-WORKSHOPS AM NACHMITTAG

- Workshop 1–3: Regelungsmöglichkeiten in der Inklusionsvereinbarung:
  - 1: Stellenbesetzung und Regelungen zum Einstellungsverfahren
  - 2: Fähigkeitsgerechte Beschäftigung und behinderungsgerechte Arbeitsbedingungen
  - 3: Förderung und Weiterbildung von Beschäftigten mit Behinderung
- Workshop 4: Gestaltung der Zusammenarbeit interner und externer Akteure